

Antrag für die Sitzung des

Bau- und Umweltausschusses am 23. November 2023

Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr

Sanierungskonzept für Fahrradwege und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes Bremerhaven

Die Bremerhavener Fahrradwege haben unterschiedlichste Qualitätsgrade. Der Radverkehr trifft teils auf hervorragende Strecken, aber andere Strecken befinden sich wiederum in einem sehr schlechten Zustand. Die Sanierung der Streckenabschnitte wird einzeln umgesetzt und in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Hier wird eine Verlässlichkeit benötigt, die die Kontinuität der Maßnahmen darstellt.

Das Radverkehrskonzept 2014 genügt nicht mehr den heutigen Ansprüchen an den Radverkehr in Bremerhaven. 2022 wurden bundesweit 4,6 Millionen Fahrräder verkauft. Davon alleine 2,2 Millionen E-Bikes. Die Nutzung des Fahrrads nimmt auch in Bremerhaven weiterhin je nach Jahreszeit zu. Durch städtebauliche Maßnahmen und innovative Angebote wird die umweltfreundliche Nutzung des Fahrrades weiter gefördert. Mit dem Radverkehrskonzept, angepasst an den heutigen Stand, ist die Basis gegeben, im Stadtgebiet die geeigneten Projekte umzusetzen.

Weiterhin ist die Beschilderung der Radwege nicht flächendeckend vorhanden. Dazu gehören auch die Grünpfeile speziell für Radfahrende. Als Grundlage für das Radverkehrskonzept dient die Verdoppelung des Radverkehr-Etats auf 1,6 Millionen € im Haushalt 2024. Insgesamt stehen dann 11,2 Millionen € bis 2030 zur Verfügung.

Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:

1. Das Dezernat II wird beauftragt, ein Sanierungskonzept für Fahrradwege in den einzelnen Stadtteilen mit festen Zeitachsen für die Jahre 2023 bis 2027 aufzusetzen.
2. Die Beschilderung der Radwege ist flächendeckend auszuführen. Hierzu sind auch Grünpfeile speziell für Radfahrende miteinzubinden.

3. Das Dezernat II wird beauftragt, das Radverkehrskonzept 2014 zügig zu aktualisieren und den heutigen Anforderungen anzupassen. Die Haushaltsmittel sind dementsprechend einzusetzen, um flächendeckend zielgerichtet Maßnahmen zu ergreifen.
4. Weiterhin ist das niedersächsische Umland konzeptionell mit einzubeziehen. Hier sind in Verhandlungen mit den Umlandgemeinden die Grundlage für Planungen und Finanzierungen zu erarbeiten.

Weitere Begründungen mündlich

Sönke Allers
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz
Marko Miholic
FDP-Fraktion